# Checkliste – für einen Umzug ins Ausland

Ein Umzug ins Ausland ist eine größere Sache und es gibt viel zu beachten.

# 1 bis 3 Monate vor dem Umzug

### Allgemeine Aufgaben

#### Umzugsmitteilung und/oder Nachsendeauftrag:

#### Sorgen Sie dafür, dass Ihre Post Sie auch an der neuen Adresse erreicht

Nutzen Sie unsere kostenlose Umzugsmitteilung: Nennen Sie uns einfach Ihre alte und Ihre neue Anschrift. Wir kümmern uns darum, dass möglichst viele solcher Unternehmen und Institutionen, die Ihre alte Adresse bereits kennen, Ihre neue Adresse erhalten. So können Ihre Vertragspartner (Banken, Versicherungen, Verlage, Verbände...) Sie direkt an Ihrer aktuellen Adresse erreichen. Dieser Service ist für Sie **kostenlos.** 

Nutzen Sie auch den NACHSENDESERVICE! Dabei wird Ihre Post sicher an Ihre neue Adresse weitergeleitet. Mehr zu den Leistungen und Preisen erfahren Sie auf der Seite der Deutschen Post zum Nachsendeverfahren.

Innerhalb der EU: Aufenthaltsgenehmigung beantragen

Außerhalb der EU: Visum/Arbeitserlaubnis beantragen

Gegebenenfalls Internationalen Führerschein beantragen

Gegebenenfalls Sprachkurs

#### Wichtige Dokumente prüfen

Geburtsurkunde, Heiratsurkunde: auf Vollständigkeit prüfen gegebenenfalls übersetzen und beglaubigen lassen

Gesundheitscheck bei der gesamten Familie durchführen lassen

Spezialisierte Unternehmen für Auslandsumzüge kontaktieren

Angebote einholen und buchen

Einfuhr- und Zollbestimmungen der Schweiz berücksichtigen



# UMZIEHEN.DE

#### Alle Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis auf Gültigkeit prüfen und gegebenenfalls neu ausstellen lassen

#### Allgemeinen Versicherungsschutz prüfen und gegebenenfalls neu anpassen

Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-Versicherungen müssen gegebenenfalls neu abgeschlossen werden

#### Auslandskrankenversicherungsschutz überprüfen

- Prämienvergleich der Schweizer Krankenkassen vornehmen
- Anmeldung bei einer Schweizer Krankenkasse bis spätestens 3 Monate nach Zuzug

# **Alte Wohnung**

Abmelden / Kündigungen bei Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, gegebenenfalls Kindergarten, Schule, private Schulen und so weiter

### **Neue Wohnung**

Informationen über das Zielland und den neuen Wohnort einholen

Gegebenenfalls internationalen Studentenausweis (ISCI) beantragen

#### Über medizinische Besonderheiten in der Schweiz informieren

- über notwendige Impfungen bzw. medizinische Besonderheiten in der Schweiz informieren
- gegebenenfalls Impfstatus und Impfpass aktualisieren

Gegebenenfalls wichtige Krankenberichte in die Amtssprache des Kantons übersetzen lassen

#### Bei Umzug mit Kindern

Kindergarten oder Schule aussuchen, anmelden und nach dem Lehrplan erkundigen. Eine Übersicht über deutsche Kindergärten im Ausland finden Sie unter <u>www.deutscherkindergarten.org</u>

#### Bei Umzug mit Tieren

Über notwendige Impfungen und Quarantänebestimmungen informieren und Tierarzt aufsuchen



# **UMZIEHEN.DE**

# 1 bis 2 Wochen vor dem Umzug

# Allgemeine Aufgaben

#### Nachsendeservice bei der Deutschen Post beauftragen

Spätestens jetzt Nachsendeservice der Deutschen Post beauftragen

# **Alte Wohnung**

#### Bankgeschäfte erledigen

- Konten, Lastschriften, Daueraufträge, Kreditkarten, Sparverträge, Darlehen, Kredite, und so weiter prüfen und gegebenenfalls kündigen
- Gegebenenfalls Bankvollmachten an Dritte erteilen
- Gegebenenfalls Auslandskonto eröffnen

#### Abmelden bei Behörden

- Einwohnermeldeamt
- Finanzamt
- Familienkasse
- Kfz-Zulassungsstelle
- Gegebenenfalls weitere Behörden (Sozialamt, Rundfunkbeitrag, Rentenversicherung und so weiter)

### **Neue Wohnung**

Elektrogeräte, Telefone etc. prüfen (evtl. passen Stecker nicht)

# **Nach dem Umzug**

# Allgemeine Aufgaben

Gegebenenfalls Aufenthaltsbewilligung und Arbeitsbewilligung beantragen

Neue Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, KFZ, und so weiter abschließen)



# **UMZIEHEN.DE**

# **Neue Wohnung**

Radio und TV anmelden

**Telefon und Internet bestellen** 

Bankkonto eröffnen

Gegebenenfalls Führerschein umschreiben und PKW zulassen (innerhalb eines Monats bei Einfuhr eines Neuwagens)

